

7./XI. 1917

202

— (Billig gekauft, teuer bezahlt.) Vor dem Bezirksrichter Dr. D e c k e r war die Trödlerin Karoline Hirschl der Diebstahlteilnahme und des bedenklichen Ankaufes angeklagt. Sie hatte unter bedenklichen Umständen von einem 18jährigen Burschen ein größeres Quantum Messingabfälle, die der Bursche gestohlen, zu billigen Preisen gekauft. Frau Hirschl, die jedes strafbare Verschulden in Abrede stellte, wurde auf Grund des Beweisverfahrens wegen Übertretung des bedenklichen Ankaufes zu fünfhundert Kronen verurteilt.